

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 180 (2014)

Heft: 8

Artikel: Der Fall Ukraine : si vis pacem para bellum!

Autor: Gänsdorfer, Manfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-515463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fall Ukraine – si vis pacem para bellum!

Der Krieg ist heute ein anderer: Es geht um eine höchst aktuelle und existente Bedrohung, die angetan ist, das ukrainische Staatsgefüge zu destabilisieren oder gar zu lähmen – möglicherweise bis hin zum Bürgerkrieg. Möglicherweise um einen, wo Russland zum Schutz russischer Reisepassbesitzer eingreifen «muss».

Manfred Gänsdorfer*

Es ist gar nicht so lange her, dass sich auf dem Territorium der Ukraine weltweit die drittgrösste Anzahl an Nuklearwaffen befand. So viele, wie in Grossbritannien, Frankreich und China zusammen. Mit dem Zerfall der Sowjetunion war das Land plötzlich zur Atommacht geworden – ein Zustand, der 1994 im Memorandum von Budapest vertraglich beendet wurde. Gleich in dessen Artikel 1 verpflichteten sich die USA, Grossbritannien und Russland, als Gegenleistung für einen Nuklearwaffenverzicht der ehemaligen Sowjetrepublik, deren bestehende Grenzen samt politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu achten. Ein nicht nur vermeintlich bedeutender Schritt für die Ukraine, bildete diese Vereinbarung doch die Voraussetzung für den Atomwaffensperrvertrag und Atomteststopps. Zeigen nicht ganz 20 Jahre später die Ereignisse auf der Krim durch die russische Annexion, dass derartige Erklärungen mitunter das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben stehen? Was zählen Verträge, was zählt das Völkerrecht?

Veröffentlichte und öffentliche Meinung

In der sogenannten «öffentlichen Meinung» wird – im Gegensatz zur «veröffentlichten» – zunehmend Verständnis für die Linie Russlands geäussert. Im geostrategischen Match um den Preis des Machtvakuum Ukraine, ausgetragen zwischen den Mannschaften Washingtons (verstärkt mit nicht ganz eingespielten Akteuren Brüssels) und Moskaus, zeigt man immer häufiger Verständnis für so manches grobe Foul des russischen Spielführers. Sind es die Erfahrungen um einen aufwendigen, aber vergeblich geführten

Krieg des Westens in Afghanistan oder die Rechtfertigung des Irak-Krieges (die sich letztlich als Betrug herausstellte) ein Grund dafür, über einen glatten Völkerrechtsbruch hinwegzusehen? Sind es die Enthüllungen des Edward Snowden, der pikarerweise in Moskau Asyl genießt, die



Prorussische Milizen in Slawjansk.

Bild: AP/Russian Reporter Magazine

Zweifel an der Ehrlichkeit aufkommen lassen, mit dem Export von «Western Values» Interessen durchsetzen zu wollen? Wird hier mit der Sehnsucht von Menschen gespielt, die sich dringend eine Anhebung des Lebensstandards wünschen und dies ganz eng mit einer Orientierung nach Westen verknüpfen? Wer je in der Ukraine ausserhalb der Villen reicher Oligarchen auch nur ein paar Tage verbracht hat, weiss, wovon die Rede ist. Lebensumstände, die in unserer Heimat als menschenunwürdig bezeichnet werden, gelten mitunter aus ukrainischer Sicht als paradisiisch.

Neutralität als Handlungsempfehlung

Auch bei uns in Österreich ist in zunehmendem Masse zu vernehmen, sich hier nicht «einmischen» zu wollen. Schliesslich macht man ja mit Russland ganz gute Geschäfte, eines der heimatlichen Ski-

Idole ist sogar mit Putin befreundet und ein Kammerpräsident erklärt, ohne dabei zu erröten, dass zwar Sanktionen der EU und der USA verständlich und notwendig wären, aber die heimische Wirtschaft dafür nicht zur Verfügung stehe. Dafür sendet gar der Aussenminister Neutralitätsexperten nach Kiew, um den in Nöten befindlichen Ukrainern gute Tipps zu geben. Solche über Neutralität österreichischer Prägung? Es sprengt den Rahmen eines Gastkommentars, zu hinterfragen, ob es dabei um eine aus dem Völkerrecht abzuleitende oder lediglich um einen Verhaltenskodex der Unparteilichkeit geht. Vielleicht gar nur um einen Mythos, mit dem man Wohlstand in Freiheit verknüpft und der eher in innenpolitischen Auseinandersetzungen aus der Argumentationslade gezogen wird, wenn es gilt, Wählerstimmen zu maximieren.

Der Staat und der Verlust seines Gewaltmonopols

Selbst in Bündnissystemen darf für jeden Staat angenommen werden, zumindest im unteren Bereich der Bedrohungsskala seine Hausaufgaben zu erledigen,

Es gab keine derartige Rechtfertigung für den Irak-Krieg (im Bild 155 mm Granaten US mit Senfgas). Bild: US Government



wiewohl es freilich bequem wäre, diese Erledigung an andere (an wen?) zu delegieren und sich im «politischen Lehnstuhl» auf die Beobachterrolle zu beschränken. Nicht umsonst gibt es etwa in der NATO auch Mindesttrichtlinien für militärische Budgetansätze (Anm.: heimischen NATO-Befürwortern sei ins Stammbuch geschrie-



Vergeblicher Krieg: U.S. Marines in Afghanistan, 2005
Bild: U.S. Dept. of Defense

ben – das Dreifache des österreichischen). Angesichts neuer Konfliktformen (z. B. asymmetrischen) kommt der Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols für Einsätze im Inneren eine besondere Rolle zu. Dieses scheint in der Ukraine verlorengegangen.

Ob die grünen Männer, die sich dort im Osten als prorussische Kräfte deklarieren, vom Mars oder von Putin kommen, spielt zunächst keine wesentliche Rolle. Wenn auch einheitliche Ausrüstung und moderne Bewaffnung eher auf Letzteres schliessen lassen: Fakt ist, dass es sich um keinen Konflikt handelt, in dem es gilt, Territorium zu verteidigen oder zurückzuerobern. Da wäre selbst eine aus ihrem Sarg hüpfende NATO nicht hilfreich. Es geht um eine höchst aktuelle und existente Bedrohung, die angetan ist, das ukrainische Staatsgefüge zu destabilisieren oder gar zu lähmen – möglicherweise bis hin zum Bürgerkrieg. Möglicherweise um einen, wo Russland zum Schutz russischer Reisepassbesitzer eingreifen «muss».

Österreich – Lessons Learned?

Eine von vielen Lehren: Abgewirtschaftete Streitkräfte sind nicht über Nacht wiederherzustellen. Das ukrainische Beispiel der Aufstellung einer neuen Nationalgarde zeigt dies recht deutlich – bei allem

Respekt vor der Entschlossenheit der jungen Menschen, sich dafür herzugeben – es braucht Jahre, um eine solche Garde zu organisieren. Eine kleine, selbst hochprofessionelle Truppe reicht wegen der notwendigen grossen Zahl an Ordnungskräften nicht aus. Besonders dann, wenn es an mehreren Stellen gleichzeitig brennt.

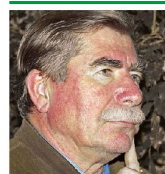
Was gebraucht wird, ist eine grosse Anzahl von Soldaten – «many boots on the ground».

Österreich befindet sich in der glücklichen Lage, seit vielen Jahren keiner konventionellen militärischen Bedrohung ausgesetzt zu sein. Im nicht-konventionellen Bereich sieht dies freilich anders aus. Aus diesem Gefahrenpotenzial sind Einsatzszenarien abzuleiten, die fast allesamt ergeben, dass es geradezu ana-

chronistisch ist, ein Präsenzheer aus 16 000 Berufssoldaten und 20 000 Auszubildenden (pro Jahr) zu unterhalten, wobei letztere unmittelbar nach Erreichen des Ausbildungszieles stets entlassen werden. Kein Heer, sondern nur Stückwerk eines solchen: ein auf zehn Einrückungstermine verteiltes «perpetuum mobile militaribus», dessen oberster Zweck die Beschäftigung des Ausbildungspersonals zu sein scheint.

Es wäre das Gebot der Stunde, endlich ein Heer zu organisieren, das auch der Gesetzgeber fordert: Mit einer wirklichen Reform zu einem Bedarfsheer als Miliz mit allgemeiner Wehrpflicht – als eine Gemeinschaftsaufgabe der Österreicher! ■

* Vormalig Berufsoffizier (Brigadegeneral), Politikwissenschaftler, zuletzt als Gastprofessor für Sicherheitspolitik am George C. Marshall Center in Garmisch-Partenkirchen. 20 Jahre Herausgeber der Zeitschrift Der Offizier. Auslandseinsätze bei UN-Missionen (UNFICYP, Zypern und UNDOF, Syrien/Israel). Autor zahlreicher sicherheitspolitischer Publikationen.



Brigadier iR
Manfred Gänsdorfer
Mag. phil.
Militärpublizist
AT-7202 Bad Sauerbrunn

Das Wort des CdA

1. August 2014

Geschätzte Leserinnen und Leser der ASMZ



Zuerst wünsche ich Ihnen von Herzen einen schönen Nationalfeiertag. Der Tag, der uns auch daran erinnern soll, wie unsere Vorfahren für Sicherheit und Freiheit eingestanden sind. Er ist dieses Jahr zudem auch einem besonderen Ereignis gewidmet. Vor exakt 100 Jahren haben unsere Milizsoldaten den 1. August vor allem damit verbracht, zu packen. Nachdem am 28. Juli 1914 Österreich-Ungarn Serbien den Krieg erklärt hatte, stellte der Schweizer Bundesrat die Armee am 31. Juli auf Pikett, bevor sie dann am 3. August vollständig mobilisiert wurde. Die Berichterstattung in unseren Medien über den Ersten Weltkrieg ist umfangreich. Man spricht derzeit vor allem auch von der belgischen Stadt Ypern und der «schrecklichen und furchtbaren Kriegführung» mit den damals neuen chemischen Waffen.

«Damals schrecklich»? Krieg ist 2014 nicht weniger schlimm. Die Auswirkungen für Soldaten und Bevölkerung sind gleichgeblieben. Es gibt Tod und Zerstörung. Gerade darum hat der Armeeauftrag «Kriegsverhinderung» grösste Bedeutung. Um diesen Auftrag glaubwürdig zu erfüllen, braucht es Taten, zuweilen mutige...

Er bedeutet, unserer Milizarmee Mittel und Ausbildung mitzugeben, damit sie im Einsatzfall – auch wenn er heute unwahrscheinlich scheint – erfüllt. Wir haben in diesen Monaten mit der Weiterentwicklung der Armee die Chance, echte und nötige Verbesserungen in den Bereichen Bereitschaft, Ausbildung und Ausrüstung umzusetzen.

Der SiPol B 2010, die veränderten Rahmenbedingungen, aber auch die bekannte «Mängelliste» zeigen, dass die WEA nötig ist. Ein Blick auf die Entwicklungen in der Welt, aber auch die politischen Forderungen in der Schweiz, bestätigen die Richtigkeit. Ein Vergleich mit den erkannten und absehbaren Risiken zeigt die moderne Ausrichtung, und die Struktur in Verbindung mit dem Leistungsprofil offenbart die Flexibilität. Ich bin gespannt auf die Diskussion rund um die Botschaft des Bundesrates zur WEA.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee